



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

- - -

Francke, August Hermann Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

Beschluß.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

berg zur Gerechtigteit. Sind Borte Lutheri, welcher der Herr Cenfor ben fothanen Berfahren fcon von andern erinnert ift/und deren er / ba er nicht davon taffet, billig ieho aufs neue erinnert wird. Siehe auch oben p. 72.73.

Beschluß.

ARD dieses sen genung / zur Vertheidigung Wer grundlichen Beantwortung des Freundes des Wapfenshauses gegen die so betitelte ge-

siemende Gegen remonstration.

Bu wunschen marel der Berr Cenfor lieffe das bisher angeführte ihm zur heilsamen Uberzeugung Dienen/wie unrichtig und untheologisch er die befondere gottliche Provident ben dem hiefigen Bay fen-hause (darüber gleichwol & Ott auch in fernen Landen gepriesen wird wie die Beylage C ein & rempel davon zeiget) aufs neue beftritten, und mit was für schweren Auflagen er zugleich die Boblthater und Borfteber deffelben verunglimpfet ; wie hohe Urfach er folglich habes vor Gott fich deswes gen zu demuthigen, und von dergleichen unbefugten und ungegrundeten Censuren ins funftige fich zu enthalten.

Weil aber leider! zu beforgen ift es werde der felbe noch nicht ruben/ fondern feine gethane Drohungen von fernerm Schreiben wider das Wänfen : haus / um deffen vermennte Bloffe der Welt vorzustellen, mit der Zeit ins Werck richten; fo muß man zwar unfers Orts fols ches geschehen lassen: doch sodert man billig von

ihm

ihm/daß er auf solchem Fall die Sache mit mehrerer Soliditæt und Aufrichtigkeit/als bisher geschehen/ tractiren/ und nicht so vieles/ darauf eine Antwort nothig ist/ überhüpfen/noch ben denen Puncten/ die er etwa beantwortet/ mit blossen und (zumal einem Theologo) unanständigen Verdrehungen und Sophisticationibus sich behelsen wolle.

Und damit man dem Lefer ein Gemerck gebet auch der Herr Cenfor felbst auf einmal sebe / was man ben funftiger Verantwortung von ihm gewartes und von was für Puncten vornemlich derfelbe grundlichen und zulänglichen Beweis darin benzubringen gehalten sen; so wil ich solche so wol aus der erften unglimpflichen Cenfur, als aus diefer so genannten Gegen-remonstration, und was in den Evangelischen Zehenden sich hieher gehöriges findet/in der Ordnung / in welcher fie vor= fommen / und wie fie / wo nicht formaliter und mit ausdrücklichen Worten / doch virtualiter darinnen enthalten find/nach der Reihe herseben: Sind eis nige darunter, die einerlen Inhalts sind, so hat Berr Cenfor Freyheit/folche ben funftiger Beant= wortung zu combiniren / oder sie als einen einis gen Punct zu tractiren. Den Faden der Connexion nicht abzubrechen / habe ich ieglichen an feis nem Ort besonders anführen wollen.

Folgen also I. aus der unglimpflichen Censur diesenigen Puncte i welche der Herr Censor wahr

du seyn erweisen muß / nemlich

1. Daß so viele Schriften vom Wähsenshause P2 vor 228

porhanden gewesen / als von ihm erzählet/ und als ein Beweis vielfältiges Schreibens angeführet werden.

2. Daß in allen diefen vom ihm ergablten Schrife ten ein gottlich Werck daraus gemacht werde.

3. Daß fo viele andere Umftande benlauffen.

4. Daß das Wercf nicht in geböriger Ordnung

ftebe.

5. Daf die besondere Provident dem Wercke mit fo großen Bezeugungen und Beruffuns gen auf den Bochften jugeschrieben werde.

6. Daß solches offt geschehe.

7. Daß Berr Prof. Francke es felbst ein gottlich Werck nenne p. 117.

8. Daß derfelbe I.c. vorgebe / Gott habe es ge-

than / und es fen fein Wercf.

9. Daß allerhand Omina als Characteres ber poraegebenen Göttlichkeit des Wercks angeführet morden.

10. Daß man das Wercf pur für Gottes Werch! und zwar auf eine gar eminente Art ausgegeben.

11. Daß die so genannten Omina, so p. 40. vorfommen, in des Herrn Directoris disposition gestanden.

12. Daf Bitten / Erinnerungen und fonft noch andere menschliche Mittel die Gaben auswircken.

13. Daß folche an so gar vielen Orten darzu fommen.

14. Daß man in den Rachrichten vom Waysenshause diese Mittel niederschlage.

15. Daß

15. Daß man in denenfelben der Fürbitten nicht gedacht.

16. Daß der Buchladen einen fo weitläuftigen Berlag habe als wol vier andere faum haben.

17. Daß in demfelben die Bucher theuer genug

und mit groffem Profit verkauft werden.

18. Daß man aus der Apothecke so viel fehr theure Arcana verkauffe.

19. Daß nebst den 3. Corporibus/ Buchladen Apothecke und Buchdruckeren noch andere dera aleichen vorhanden feven / die was einbringen.

20. Daß diese Corpora und andere daselbst mit erzählte Mittel ohne Abbruch der gottl. Provident aar wohl angerechnet werden konnen.

21. Daß man nicht Ursach gehabt das Wort nunmehr in die Relation einer Standes Derfon binein zu setzen.

22. Daß gedachte Relation erst Anno 1707.

geschrieben worden.

23. Daß vorgemeldete Corpora dem Manfens hause von ihrem erften Unfange an einen Bortheil gebracht / den man ben Unterhaltung der Wanfen in Rechnung bringen Fonnen.

24. Daß die Bau-Rosten offt angeführet feyn.

25. Daß die Zahl derer/fo unterrichtet und ges speiset werden i offt angeführet sen.

26. Daß die Speisen so gering als moglich ges

macht werden.

27. Daß mit Berumfendung der gedruckten Beschreibungen und vielfältigem Anhalten groffer

230 42. Duncte aus der ersten Censur, so 2c.

Bleiß die Almosen zu sammlen / gethan werde.

28. Daß man das Werck mit Fleiß wunder-

würdig machen wolle.

29. Daß die Erlangung der Essentiæ dulcis und der gleichen Arcanorum kein Kennzeichen der bestondern Providenh Gottes sev.

30. Daß die Euren ohne Zeit/ Ort und andern

Umständen specificiret worden.

31. Daß Gottes Name daben exponiret werde.

32. Daß die Arnenen zu theuer verkaufft werden.

33. Daß im Wänsenshause sonst schädliche, Schriften in Menge verlegt, und verkaufft auch gedruckt worden.

34. Daß man ben dem Bansen-hause Sunden begehe in Verlegung und Gebrauch schädlicher

Schriften. duni O sonis 40

35. Daß man in den von ihm so genannten Lies dern des Wänsen-hauses und der Frenlingshausisschen Theologie den armen Kindern manchen Samen des bosen mit benbringen lasse.

36. Daß Gottes mahre und lautere Chre nebst

fo viel armen Gewissen hierunter leiden.

37. Daß man vom Bayfenshaufe also gehans delts daß Herr Confor es mit folgender Rede auss zudrucken besugt sen: nemlich daß nicht mit bes Kändigem Grunde von Wundern und göttl. Dingen geredt worden.

38. Daß was vom Wänsen shause geschrieben worden/ Weltsklugen Leuten zum unfäglichen Wers

gernif gereichen muffe.

39.Daß

66 Puncte aus der Gegeneremonstr. 2c. 231

39. Daß man damit der Welt Anlaß/den theuren Ramen Gottes zu laftern/ fourniret habe.

40. Daß man nicht / was ben dem Wercke menschlich ist als menschlich/sondern hoher angegeben habe.

41. Daß man das Werch zu groß gemacht.

42. Daß man sich gleichsam Apostolische Thas ten zugeschrieben.

II. In der Gegen-remonstration findet sich folgendes /worüber der Herr Censor wird Beweis

führen muffen.

1. Daß er befugt gewesen/ auf solche Weise/als von ihm geschehen/ den Litel der grundlichen Beantwortung des Freundes des Wänsen-hausses anzuziehen.

2. Daß man hier zu Halle zur Vertheidigung des Wansen-hauses so fertig fen/ daßer sich define-

gen zu verwundern Urfach habe.

3. Daß man hier in defensione doctrinæ alles lies gen und stehen/ und die deutlichsten Borstellungen

unbeantwortet laffe.

4. Daß es den Schein gebes daß denens die allhie das Ansehen habens an der Bertheidigung des Wänfen hauses mehr als an der Bertheidigung der Lehre gelegen sep.

5. Daß allbereit Anno 1708. in den Unschuldis gen Nachrichten auf den mehrern Theil der in der grundlichen Beantwortung vorgebrachten Ar-

gumenten sen geantwortet worden.

6. Daß dem Freunde des Wänsen-hauses mögen ba lich

tich gewesen / solche vermeinte Antwort ben Berfertigung seiner Apologie gegen die erste Unglimps
tiche Censur zu conseriren und zu beantworten.

7. Daß unser seits geschrieben oder prætendiret worden/ daß man des Bansen-hauses Ruhm über-

all mehr und mehr ausbreiten moge. 111

8. Daß man das Wänsen-haus für nichts and ders als ein von GOtt aus weisesten Ursachen zugestassens menschliches Werck zu halten habe.

9. Daß dieses: Ob der Herr Centor in seinen gegebenen Erinnerungen zu viel gethan und aus Affecten geschrieben habe? nur eine Vieben- Frage

fen.

10. Daß der Apologeta unrecht gethan / daß er das Banfenshaus / in dem p. 50-59. der gründl. Beanew. angeführten Berstande / ein göttlich Werck genennet / und / daß er den Gegenspruch für untheologisch gehalten.

it. Daß der Apologeta dem Herrn Censori uns billig verarget habes daß derfelbe beweisen wollen; das Wansenshaus sen nicht Wottes Werek, und die besondere Provident habe daben nichts zu thun.

12. Daß Herr Prof. Francke geschrieben: Gott habe sein Siegelauf das Waysen haus gedrudet.

13. Daß der Apologeta ben Bertheidigung sol

cher Worte auf aldorpia gefallen sen.

14. Daß der Apologeta den Statum controverfix p. 52. der gründlichen Beantwortung hin und her gewendet habe.

15.Daß

15. Daß man diffeits dem Wanfenshaufe eine folche Providents/dadurch Wunder oder den Wuns dern fehr nahe Dinge gefchehen / jugeeignet habe.

16. Daf man in nichts eine befondere oder fonderbare und approbirende Provident erkennen muffe/als wodurch Wunder oder den Wundern fehr nahe Dinge geschehen.

17. Daß GOtt die Shre seiner Providens benm Wanfenshause nicht geraubet werde wenn man ben folchem Werct die befondere Provident Gots tes leugnet und nur die allgemeine daben erkennet.

18. Daß die Spuren der gottlichen Regirung ben dem Wänsenshause nicht anders wahrzunchs men, als wie sie sich auch wol in bosen Dingen permittendo, puniendo und fonft feben laffen.

19. Daß Herr Prof. Francke das Banfen haus hiefelbst für fein Wansenshaus ausgebe/ und

20. daß er es so/wie Herr Confor schreibet/ans

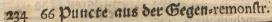
gesehen haben wolle.

21. Daß der Freund des Wäufen = haufes ihm (Censori) die Senung des Status controversize (mit Berdrehungen der Redens-Art pur vor Gottes Berch und auf eine eminente oder so aus nehmende Art ausgeben) p. 52. der grundl. Bes antwort, angetichtet habe.

22. Daß man in der grundlichen Beantwortung etwas als was menschliches bey dem Weref erkannts das nicht vorhin auch dafür erkannts oder

daß es menschlich seps geleugnet ware.

23. Daß diffeits mit einer petitione principii bon



von herrn Profest. Franckens Trieb und feiner Gehülfen Sleiß die Sache habe follen gehoben merden.

24. Daß er Zeichen einiger beffern Erkenntniß

ben dem Apologeta gefunden.

25. Daß das Manfenshaus an Herrn Profest. Francten und deffen Gehulfen übermaffige Patro-

nos habe.

26. Daß diefe unbedachtfam und übereilt vom Wanfen-hause geschrieben i und baher nothig gewefen daß ihnen unterschiedliche Dinge zu Bemuthe geführet wurden, ob fie etwa dadurch zu befferer Uberlegung der Sache mochten geleitet werden, ustad ni lage dans the

27. Daß herr Profest Francke und der Apologeta an allem/ was fie von den Ronigl. verwilligten Collecten / Straf-geldern / Buchdruckeren/ Buchladen ze. angeführet / die Unwahrheit geschrieben/ welches mit der Redens-Art: da foll man glaus ben/ju verstehen gegeben wird.

28. Daß die Depenfen ben dem Banfen-haufe follen fo hoch, als moglich, gemacht und pag. 117.

feg. der grundl. Beantw. exaggeriret fevn.

29. Daß man/ Sottes Wercf zu preisen zur Ur. fach der specification der Ausgaben angegeben.

30. Daß man das Wanfen haus gottlich erthen chois als teas in

hebe. 31. Daß das Wänsen-haus Interessenten und Anhänger habe.

32. Das folche vermennte Intereffenten und Anhanger

hanger irrige Lehren hegten / und der Rirchen sehr gefahrliche Facta vornehmen.

33. Daß man durch göttliche Erhebung des Wänsen-hauses irrige Lehren und der Kirchen sehr gefährliche Facta auctorisiren und gleichsam mit dem göttlichen Siegel bewahren wolle.

34. Daß man sich disseits beschweret habe/ daß Herr Censor alles vergessen oder extenuiret haber was das Wänsen-haus groß machen könnte.

35. Daß die Folge richtig sen: wessen Werck nicht ist/das Wansen-haus zu beschreiben/der darf es extenuiren.

36. Daß einige nothige Erinnerungen thun eben so viel semiles vergessen und extenuiren/was das Wänsen haus groß machen; und hingegen exaggeriren/was dasselbe verkleinern kan.

37. Daß vom Wänsenshause hiefelbst so viele gefährliche Dinge kommen oder damit verknüpfet seyn/und daß das Wänsenshaus denenselben ein Siegel der Göttlichkeit geben musse.

38. Daß der Auctor der Beschreibung des Augesburgischen Armen-hauses hyperbolice von solcher

Unstalt geschrieben habe.

39. Daß die Recension solcher Beschreibung darum zu misbilligen/weil dieselbe einzetwas entsernetes Mitglied concipiret / derjenige aber / so die Nachrichten dirigiret/ das recensirte Buch nicht selbst gesehen habe.

40. Daß herr Prof. Francke an so gar vies

len Orten um Gaben fürs Wänsenshaus bitte. 41. Daß die Schriften des Wänsenshauses schädlich sind.

42. Daß sich eine kleine Hoffnung zeige/ baß man diffeits eines und das andere in etwas zu ers

Bennen anfange.

43. Daß in dem Gesangs buch gesährliche / inssonderheit manche grobe Chiliastische / ja gar ersschreckliche Fanatische und Deistische Gesänge vorskommen und daß in specie diejenigen solche sennt so p. 540. seg. zu finden.

44. Daß diffeits prætendiret worden/daß man die von ihm für gefährlich gehaltene Lieder ex favore & contra verborum vim und nicht nach hermenevtischen Principiis erklären musse/wenn man

fie schriftmässig erklaren wolle.

45. Daß GOtt nur da in manchen / durch Ersweckung der Herken/ sein Werch habe/ wenn milde

Mimofen gegeben werden.

46. Daß unter der groffen Anzahl derer / so an dem Wänsen-hause Liebe beweisen/der allerwenigsen Erweckung zur Mildigkeit auch nur generalicer von Gott seyn könne.

47. Daß die wenigen so noch etwa von GOtt generaliter zur Mildigkeit erwecket senn mochten ihren von GOtt empfangenen guten Trieb wider dessen Willen nach eigenem Belieben anwenden.

48. Daß die Wohlthäter solchen Trieb darum zum Wänsen-hause wendeten/weil daselbst das Centrum der Parthen sen/ die sie gern befördert wissen wolten.

49. Daß 49. Daß GOtt niemand antreibe in Hypothesian dem Bänsen-hause mehrere Mildigkeit zu bestweisen / sondern/ da es geschehe/ solches nur zulasse.

man sagen woltes GOtt treibe iemanden in hypothesi ans an dem Wansen-hause mehrere Mildigkeit zu beweisens man auch sagen musses daß es Gottes Werck gewesens wenn die Pharisaers ihre Heucheley zu übens grosse Almosen gaben.

51. Daß er folche Instant ohne der Wohlthater des Wansenshauses Beschimpfung habe anführen

konnen.

52. Daß der Apologeta Censoris von GOttes Werck ben der Mildigkeit gebrauchte Worte verskehret habe.

53. Daß sich Mittel genug finden/ das Wänsen= haus vor der Welt deutlich vorzustellen/daß ieder=

man deffen Bloffe fehe.

54. Daß ihm von dem Apologeta so oft vors geworfen sen: er habe alles zusammen gesucht? was wider das Wänsenshaus zu erinnern sen/und wisse nichts mehr.

55. Daß er den von dem Apologeta p. 75. und 84. der Grundl. Beantwortung gethanen Dorwurf durch die Communication des Extracts fras

tig gnug abgelehnet habe.

56. Daß man disseits mit Gewalt gottliche Wunder und Siegel machen wollen/ und also not thig gewesen/ uns zu einiger Revenance und Moderation zu leiten.

57. Dag

17. Daß er sich dazu mit Recht eines mit 114. Unwahrheiten angefülleten Extracts habe bedienen Konnen.

58. Daß die 114. Puncte/ welche man disseits als so viel Unwahrheiten aus solchem Extract specificiret hat/wahr senn.

69. Daß er von dem Apologeta darüber provociret worden/ daß er Specialia anführen sollen.

60. Daß er von dem Apologeta der Unwissens heits des Wänsenshauses wegens dergestalt besschuldiget worden soah er seine davon habende Wissenschaft mit dem angeführten Extract beweissen mögen.

61. Daß er diesen Extract recitative (und nicht

weiter) angeführet habe.

62. Daß folches billig geschehen sen.

63. Daß man sich hieselbst des Wänsen-hauses wegen so erwiesen/daß Herr Censor Ursach gehabt, ums den Rath zu geben; man solle in sich gehen / das vergangene bessern/und den Ruhm des Wänssenshauses in justis terminis lassen.

64. Daß der Apologera viel parerga und Rleis

niafeiten eingemischet.

9e fo hoch/als ihm möglich gewesen/getrieben.

66. Daß man ben Erwägung der von einigen Jahren her angenommenen conduite des Herrn Censoris, so wol insgemein als in specie gegen das Wänsen-haus/ihm zuzurrauen schuldig sen/daß er ihm keine accuration und penetration, so über die mediocritæt gehet/zuschreibe/ und daß sein

fein Hers redlich gegen Gott und die Rirche fen/ und ihn teine bofe Abfichten zu feinen Rlagen und Erinnerungen getrieben haben.

Diefes find die vornehmften Buncte/ davon man arundlichen und gulanglichen Beweis erwartet/ bafern Gegentheil aufe neue die Reder ansegen

follte.

Mennet der Herr Cenfor, man burde ihm bies mit eine allzugroffe Mube und Arbeit auf, welcher, wegen so vieler andern ihm obliegenden Affairen, er fich nicht unterziehen konne: fo hat er daben zu bedencken/ daß nicht wir/sondern er selbst folche zu beforgende groffe Muhe und Arbeit verurfache/indem er so viel unwahre und unerweisliche Dinge von dem Wanfen haufe und deffen Borftebern in Die Welthinein geschrieben; welches frenlich leichter gethan ist / als wenn man unwahre und unerweisliche Dinge wahr machen und erweisen foll.

Esdarf auch der herr Censor, um das ihm incumbirende onus probandi von sich abzuwelßen / nicht (wie er oben p. 118. n. 17. ben einem gewis fen Puncte gethan) vorwenden: die Sache fey nicht von der Wichtigkeit / daß man mit den geforderten Beweiß das Publicum beschwere: Denn dagegen ift loc.cit. allbereit angeführet und erwiesen/wie folde exception aus unterschiedlichen Ursachen nunmehr nicht statt finde/ so hier zuwies

derholen ift.

So wird er gleichfalls dem schuldigen Beweis damit nicht entgehen können / daß manche unter denen specificirten Puncten nur parerga und Rleis

240 Beantw. beforgl. Einwurfe des Cenf.

nigkeiten concerniren (unter welchem p. 219. n. 30. zu findenden Vorwand er manches in dieser Gegensremonstration unbeantwortet und unerswiesen gelassen) dennweil er solche so genannte parerga und Rleinsgkeiten als Argumenta gebrauchetstheils seinen Hauptssas von der über das Wässensbaus nicht waltenden besondern und approbirenden Provident zu bekräftigenstheils auch seinen vermeynten Verusswieder diese Anstalt und deren Directorem und Vorstehere zu schreibens damit zu behaupten; so fordert man nicht nur von solchen Punctens die von einiger Erheblichkeit sindssondern auch solchens die nur parerga und Kleinigkeiten betressensvon Rechts wegen gründlichen und zulänglichen Verweiß.

Meilet/vaß er den gründlichen Beantwortung and nun auch aus dieser Vertheidigung derselben erheltet/daß er den gesorderten Beweis unmöglich werde anfbeingen können; so wäre/ nebit treulicher Ergreifung des allbereit oben p. 217. ertheilten Nathö/für den Herrn Censorem wot am besten/ er liesse es an dem bisherigen genug seyn/ und bekennete wenigitens mit kunftigem Stillseyn oder gänklicher Abstrahirung von dergleichen Art Censuren / als er bisher gestellet/vor Gott und der Kirche sein linrecht/ angesehen erdoch durch serneres Schreiben sich nur immer weiter vergeben und seine Schuld desto mehr häusen würde/so ihm ja keinen

Wortheil bringen fan.

Im übrigen wünschet man ihm disseits von Grund der Geeles alle das Gutesso er ihm selbersin göttlicher Dronungsund nach dem Willen des Derrnswünschen kan und mag. Mit welcher aufrichtigen Versicherung diese Vertheidigung völlig gesschlossen, der Christ. Leser aber zu göttlicher Gnade und derosseben kräftigen Wirekung die Hand Gottes und ihre Wercke

immer besser zu erkennen und zu verherrlichen/ zugleich

empfohlen senn soll.